Militärdepartement und Militärverwaltung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unser General

(Gedanken zum Tode von General Henri Guisan)

«Garde ton cœur ouvert à la nouveauté, aux vues larges, mais sauve et transmets cet esprit suisse de fidelité et de crainte de Dieu —
Behalte dein Herz offen für das Neue, mit weitem Blick, aber bewahre und verankere den Schweizergeist der Treue und der Gottesfurcht.»

General Guisan

Über unserem Land liegt Trauer, der General, unser General *Henri Guisan,* ist tot. Am 7. April, um die Mitternachtsstunde, ist er im Alter von fast 86 Jahren in seinem schönen Heim «Verte Rive» in Pully nach kurzer Krankheit gestorben und hat seine glaubensstarke Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Gewiß, General Guisan hatte eine starke und gläubige Seele, die seinem Leben und seinem Werk in eindrücklicher Weise das Gepräge gab. General Guisan selber prägte das schöne und wahre Wort: «Derjenige, der weder Glauben noch Begeisterung kennt, gleicht einem dürren Blatt». Der Tod General Guisans läßt in den Herzen aller Schweizerinnen und Schweizer, welche die bedrängende Zeit des Aktivdienstes während des zweiten Weltkrieges miterlebten, mannigfache Erinnerungen lebendig werden, als der Bestand unserer freien und unabhängigen Schweiz buchstäblich mehr als einmal auf der Waagschale des Schicksals lag. Daß sich das Schicksal zum Guten wendete und unser Land von der Kriegsfurie verschont blieb, verdanken wir nebst dem Machtschutz Gottes unserer wachsamen Armee und ihrem damaligen Oberbefehlshaber, General Guisan, der schlechthin den schweizerischen Freiheitswillen und Widerstandsgeist verkörperte.

General Guisan hat seine schwere Aufgabe als Oberbefehlshaber unserer Armee hervorragend gelöst, indem er als erster Soldat zum verehrten Sinnbild der Sicherheit und Wahrer der Freiheit wurde. General Guisan war eine Führer-Natur in des Wortes bestem Sinn, der sein Land und Volk glühend liebte. In ihm vereinigten sich militärisches Wissen und eine große Entschlußkraft, gepaart mit menschlichem Verstehen und echt schweizerischem Bürgersinn. Warm und eindringlich klang dies aus seinen Worten: «Wenn ich die Front abschreite, dann schaue ich einem jeden Manne in die Augen. Auf jedem Gesicht entdecke ich ein Heim, Sorgen und Freuden, ein Geschick.» Wahrhaftig, die Persönlichkeit unseres Generals schloß ein wunderbarer Dreiklang in sich: General Guisan bleibt das Vorbild des guten Bürgers, des großen Soldaten und des gläubigen Christen. In seinem letzten Tagesbefehl sprach General Guisan zu uns Soldaten: «Ich werde euch nicht vergessen.» Auch wir Soldaten haben unseren General nicht vergessen, sein markantes Antlitz, das Strenge und Güte ausstrahlte, seine klare Stimme, die Sicherheit und Vertrauen einflößte, bleiben uns zeitlebens tief ins Herz gegraben. Der Name General Henri Guisan ist bereits in die Geschichte eingegangen, und wir sind gewiß, daß er mit Dankbarkeit und Ehrfurcht genannt werden wird, so lange es Schweizer und Schweizerinnen geben wird. In schönster Weise hat General Guisan den Familienwahlspruch der Guisans wahr gemacht und erfüllt: «It recte, nihil timet — er geht gerade aus und nichts fürchtet er.» Die Erde der Heimat, die General Guisan so sehr liebte, sei ihm leicht, und das ewige Licht leuchte ihm.

Major Karl Oechslin, Einsiedeln

(Verfasser der Sonderausgabe «General Guisan» des «Schweizer Soldat», Oktober 1954)

Die militärische Laufbahn von General Henri Guisan 1874—1960

Geboren am 21. Oktober 1874 in Mézières (Kanton Waadt), besuchte Henri Guisan das Kollegium und das humanistische Gymnasium in Lausanne, bezog hierauf die dortige Universität und absolvierte auch Kurse an der württembergischen Landwirtschaftsschule in Hohenheim sowie an der Landwirtschaftsschule in Lyon. Nach Abschluß seiner Studien übernahm Henri Guisan die Leitung seines landwirtschaftlichen Gutes in Chesalles sur Oron. — Am 15. Dezember 1894 wurde der Verstorbene zum Artillerieleutnant ernannt und der Feldbatterie 6 zugeteilt, in welcher er 1898 zum Oberleutnant befördert wurde. Am 9. September 1904 erhielt er den Grad eines Hauptmanns und das Kommando der Feldbatterie 4. Im Juli 1908 wurde er als Hauptmann in den Generalstab versetzt und avancierte auf Ende Dezember 1909 zum Major. Am 1. Januar 1913 übernahm er das Kommando des jurassischen Füsilierbataillons 24. Am 21. Januar 1916 zum Oberstleutnant befördert, kehrte Henri Guisan in den Generalstab zurück, wo er in verschiedenen Funktionen diente. Auf den 1. Dezember 1921 erfolgte seine Beförderung zum Obersten, mit gleichzeitiger Übertragung des Kommandos der Infanteriebrigade 5. Als Oberstdivisionär erhielt er 1927 das Kommando der 2. Division, um am 15. April 1931 dasjenige der 1. Division zu übernehmen. Auf den 1. Juli 1932 ernannte ihn der Bundesrat zum Oberstkorpskommandanten und übertrug ihm vorerst das Kommando des 2. Armeekorps und ab 2. November 1933 das Kommando des 1. Armeekorps. — Am 30. August 1939 wählte ihn die Vereinigte Bundesversammlung auf einmütigen Antrag aller Fraktionen mit über zweihundert Stimmen zum General und Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee. Nach sechs Jahren, am 20. August 1945, gab er den Oberbefehl wieder zurück.

Militärdepartement und Militärverwaltung

(Siehe Nr. 14)

Die Gruppe für Generalstabsdienste

Der Generalstabschef trifft nach den allgemeinen Weisungen der Landesverteidigungskommission mit der von ihm geleiteten Gruppe für Generalstabsdienste die Vorbereitungen für die materielle und operative Kriegsbereitschaft der Armee. Zu diesen gehören vor allem die Fragen der Mobilmachung, des Aufmarsches der Armee, der Heeresorganisation und der Rekrutierung, des Nachrichtendienstes, des Festungs- und Bauwesens, der rückwärtigen und Transportdienste, des Territorialdienstes sowie namentlich auch das weitschichtige Gebiet der Bewaffnung und der Ausrüstung des Heeres.

In der Personalunion leitet der Generalstabschef sowohl die ganze Gruppe für Generalstabsdienste wie auch die Generalstabsabteilung, die sich ihrerseits in die drei Untergruppen Front, Rückwärtiges und Territorialdienste aufteilt, während die Abteilung für Genie und Festungswesen sowie zwei einzelne Sektionen direkt dem Generalstabschef unterstellt sind. Die Untergruppen werden von Unterstabschefs im Divisionärsrang geleitet; diese sind die unmittelbaren Vorgesetzten der ihnen unterstellten Sektionen, während sich ihre Leitung der zur Untergruppe gehörenden Abteilung auf die Kriegsvorbereitungen, insbesondere auf die Bearbeitung der Fragen der Organisation des Heeres, der Ausrüstung sowie der baulichen und territorialdienstlichen Maßnahmen beschränkt. Die Gruppierung in Untergruppen, die namentlich der Entlastung des Generalstabschefs und der Koordination der zusammengehörenden Arbeitsgebiete dient, folgt nicht verwaltungstechnischen Grundsätzen, sondern rein militärischen Bedürfnissen; die einzelnen Untergruppen haben sehr unterschiedlichen Umfang und setzen sich auch ganz verschieden zusammen. Die Anlehnung an die hohen militärischen Stäbe — den Armeestab und die Heereseinheitsstäbe — wird hier deutlich.

Der Generalstabschef stellt der Landesverteidigungskommission Antrag über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee, über die Einführung und Beschaffung von Kriegsmaterial, sowie über die Bereitstellung von materiellen Kriegsreserven. Für die Bearbeitung dieser Fragen steht ihm die Materialsektion zur Verfügung. — Für die Sicherstellung der materiellen Kriegsbereitschaft ist der Generalstabschef funktionaler Vorgesetzter aller Dienstabteilungen des Eidg. Militärdepartementes, die sich mit solchen Fragen zu befassen haben; hierfür stehen ihm also auch jene Abteilungen zur Verfügung, die ihm nicht direkt unterstehen. Anderseits hat der Generalstabschef die Stellung eines Waffenchefs gegenüber dem Generalstab, der Heerespolizei, der Feldpost, dem Stabssekretariat sowie den Angehörigen des Armeestabs; er leitet ebenfalls die Ausbildung der Truppen des Territorialdienstes.

Die zentrale Bedeutung, die der Stellung und der Tätigkeit des Generalstabschefs zukommt, zeigt sich in dem ebenso anspruchsvollen wie umfangreichen Pflichtenheft, das diesem wichtigsten und verantwortungsreichsten militärischen Chef unserer Armee im Frieden aufgetragen ist. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist für die Bereitschaft unserer Armee von entscheidender Bedeutung.